

**Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den
wissenschaftlichen Masterstudiengang Landschaftsarchitektur
an der Technischen Universität München**

Vom 10. November 2006

Aufgrund von Art 13 Abs.1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs.1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den wissenschaftlichen Masterstudiengang Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität München vom 8. September 2004 (KWMBI II S. 2908), geändert durch Satzung vom 11. September 2006, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 4 Buchst. c) ist der Passus „einem Pflichtfach in Theorie und Geschichte der Gartenkultur“ zu ergänzen.
2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Abschnitt „Vorlesungen“ wird in der Zeile „Ingenieur-, Natur- oder Geisteswissenschaften/Recht“ in der Spalte „ECTS“ der Passus „insges. 10*“ durch den Passus „insges. 14*“ ersetzt.
 - b) In der Zeile „Masterarbeit 4.Studiensemester (Dauer sechs Monate)“ wird in der Spalte „ECTS“ die Zahl „32“ durch die Zahl „28“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2006/07 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 11. Oktober 2006.

München, den 10. November 2006
Technischen Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 10. November 2006 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. November 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. November 2006.